

Auch Traismauer setzt auf die Sonne

Photovoltaik | Römerstadt möchte bis 2023 alle kommunalen Gebäude auf Ökostrom umstellen.

TRAISMAUER | „Die laufende Umstellung von Beleuchtungen auf LED-Technik, die Versorgung mit Nahwärme aus erneuerbaren Rohstoffen oder der Ausbau des Radwegenetzes sind wichtige Meilensteine am Weg zur nachhaltigen e5-Gemeinde! Jetzt werden die ersten Photovoltaikanlagen errichtet“, freut sich SPÖ-Umweltstadtrat Rudolf Hofmann. Mit der Kombination aus Sonnenstrom und modernen Beleuchtungen in den kommunalen Gebäuden könne man den Energiebedarf der Gemeinde drastisch senken. Mit den derzeitigen Förderungen reduziere sich die Amortisation auf nur fünf bis sieben Jahre.

Hofmann: „Angebote wurden bereits für sechs Photovoltaikanlagen an den Standorten: Mittelschule, Eltern-Kind-Zentrum, Kindergarten 1A, Kindergarten



Stadtrat Rudolf Hofmann: „Energiebedarf kann drastisch gesenkt werden.“
Foto: Steiner

1B, Bauhof und Volksschule Gemeinlebern eingeholt. Eine weitere Anlage ist im Zuge der Errichtung der neuen Zeremonienhalle projektiert.“

Die Stadtgemeinde investiert heuer 130.000 Euro in erneuerbare Energien und den Klimaschutz. „Die Förderzusagen seitens des Landes sind bereits eingelangt, die ersten Aufträge werden in den nächsten Wochen vergeben“, ergänzt SPÖ-Bürgermeister Herbert Pfeffer.

Ziel sei es, bis 2023 auf allen kommunalen Gebäuden Sonnenstrom zu erzeugen.

Bringen Sie Abwechslung in Ihre Küche



Rezepte zum Schmökern und Nachkochen auf NÖN.at/rezepte



NÖN ist Vielfalt.

NÖN.at

Fotos: Franz Gleiss; Fedorovetz; Foys; Forest; Manufacture; Shebeko/Shutterstock.com

Trennung nicht verkraftet

Prozess | 31-Jähriger bedrohte seine Verfllossene: „Ich werde deinen Vater umbringen!“ Vor Gericht legt der Mann reumütiges Geständnis ab und kommt mit drei Monaten bedingt davon.

Von Alex Erber

TRAISMAUER, ST. PÖLTEN | Acht Jahre währte eine Beziehung zwischen zwei Österreichern mit Migrationshintergrund. Das Glück schien vollkommen, als vor etwa einem Jahr eine gemeinsame Tochter das Licht der Welt erblickte.

Doch das Glück zerbrach. Der Mann verkraftete die Trennung offenbar nur sehr schwer. Anfang Februar übermittelte der Arbeitslose eine Sprachnachricht via Messenger an die Verfllossene, ebenfalls arbeitslos: „Ich werde deinen Vater umbringen!“ Auch von Blut war die Rede in dem ungünstigen Schreiben.

Es existieren auch einige Mails, in denen der 31-Jährige seine ehemalige Lebenspartnerin, wie sie sich selbst bezeichnet, bedrohte.

Deshalb landete der bislang Unbescholtene, der jedoch eine Diversion wegen Körperverletzung zu Buche stehen hat, in der vergangenen Woche vor Richter Slawomir Wiaderek am Landesgericht St. Pölten. Beim Prozess zeigt sich der Mann, der nun in St. Pölten wohnt, zerknirscht: „Ich bekenne mich schuldig. Es tut mir wirklich sehr leid, was ich geschrieben habe, ich bereue das Ganze“. Er sei sehr verletzt gewesen, mittlerweile habe er die Trennung akzeptiert.

Es besteht eine einstweilige Verfügung, wonach sich der Mann der Frau nicht nähern darf. Offenbar aus gutem Grund: Die 28-Jährige will auch vor Gericht nicht im Beisein ihres Ex aussagen. Sie erklärt, dass solche Drohungen keineswegs zum Umgangston gehört haben: „Diese Worte dürften wirklich auf die Trennung zurückzuführen sein.“ Auf ein etwaiges Schmerzensgeld erhebt das Opfer keinen Anspruch, es möchte auch, dass der Vater für die Tochter sorgen kann: „Da müssen wir noch einen gemeinsamen Weg finden.“

Auch der Angeklagte will sich in Zukunft um das Töchterchen kümmern, für das die Verflosse-

ne das alleinige Sorgerecht innehat. Außerdem, so beteuert der Mann, möchte er die Suche nach Arbeit intensivieren.

Kein Kontakt, außer es geht um das Kind

Der Richter lässt daher Gnade walten und verurteilt ihn wegen des Vergehens der gefährlichen Drohung zu einer bedingten Haftstrafe im Ausmaß von drei Monaten. Bei einem Strafrahmen von bis zu einem Jahr wird das reumütige Geständnis als wesentlicher Milderungsgrund bewertet. Außerdem wird ein Kontaktverbot verhängt, das gilt, wenn es nicht um das Kindeswohl geht.